

Rechtsanwaltskanzlei Meidinger
Herr Danny Johann Meidinger
Rechtsanwalt

Kanzleianschrift München

Sendlinger Straße 20
80331 München

Tel +49 (0) 898 9286 322

info@rechtsanwaltskanzlei-meidinger.de
www.rechtsanwaltskanzlei-meidinger.de

Kanzleianschrift Darmstadt

Frankfurter Landstraße 14
64291 Darmstadt

Tel +49 (0) 6151 6059 273

info@rechtsanwaltskanzlei-meidinger.de
www.unfallanwalt-darmstadt.de

Steuernummer: 145/202/90991

IBAN: DE69 7435 0000 0021 4450 95
BIC: BYLADEM1LAH

Arbeitnehmerin der
Rechtsanwaltskanzlei Meidinger:

Frau Paulina Tietze
Rechtsanwältin

Freier Mitarbeiter der Rechtsanwaltskanzlei
Meidinger:

Herr Marcus Wolf
Rechtsanwalt

Kanzleianschrift

Frankfurter Landstr. 45
63452 Hanau

Rechtsanwaltskanzlei Meidinger Sendlinger Straße 20 80331 München

Vollmacht

In Sachen

- Vollmachtgeber -

und

- Gegner –

wird Herrn Rechtsanwalt Danny Johann Meidinger für diesen Verkehrsunfallsschaden vom

Vollmacht erteilt:

- zur Prozessführung in zivilrechtlichen (u.a nach §§ 81 ff. ZPO) und verwaltungsgerichtlichen Verfahren einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; u. a. die Befugnis für den Vollmachtgeber Verfahren einzuleiten und zu führen, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf sie zu verzichten sowie Vergleiche abzuschließen, zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere Betragsverfahren; zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen und behördlichen Verfahren und Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie bei Verfahren vor europäischen und/oder internationalen Gerichten oder Organisationen);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (zB Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „In Sachen“ genannten Angelegenheit einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vertrag im Sinne von Nr. 1000 Abs. 1 VV RVG. Die Vollmacht umfasst die Befugnis zur Befragung von Personen, z. B. Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen sowie zur Entgegennahme von Zahlungen bzw. Geld, Wertsachen und Urkunden einschließlich des Streitgegenstands und der von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten, insbesondere Akteneinsicht bei der Polizei und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art sowie deren Speicherung in elektronischer Form.
- Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (zB Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren) und umfasst insbesondere die Befugnis, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen und Verfahren durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Von der Vollmacht auch umfasst ist die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).
- Die anwaltliche Vergütung der Rechtsanwaltskanzlei Meidinger richtet sich nach dem Gegenstandswert der jeweiligen Angelegenheit. Der Gegenstandswert entspricht grundsätzlich dem wirtschaftlichen Wert des geltend gemachten Anspruchs. Die Gebühren werden auf Grundlage dieses Gegenstandswerts nach dem gesetzlichen Vergütungsverzeichnis berechnet. Je nach Höhe des Gegenstandswerts können die anfallenden Gebühren variieren. Über die voraussichtliche Höhe der Kosten wird der Vollmachtgeber auf Anfrage gerne vorab informiert.
- Ermächtigung zur Auszahlung der Gutachterkosten: Ich ermächtige hiermit Rechtsanwalt Danny Johann Meidinger sämtliche von der gegnerischen Haftpflichtversicherung oder sonstigen Dritten in der vorliegenden Unfallsache geleisteten Zahlungen, die als Gutachterkosten/Sachverständigenkosten bestimmt sind, unmittelbar an den mit der Schadensbegutachtung beauftragten Kfz-Sachverständigen entsprechend dem beiliegenden übermittelten Gutachten auszukehren. Mir ist bekannt, dass die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Gutachten gezahlten Gutachterkosten wirtschaftlich dem dort genannten Kfz-Sachverständigen zustehen und ich insoweit keine Auszahlung an mich persönlich verlange. Ich stelle Rechtsanwalt Danny Johann Meidinger von jeder Haftung mir gegenüber frei, soweit er Zahlungen, die erkennbar als Gutachterkosten / Sachverständigenkosten bestimmt sind, entsprechend dieser Ermächtigung an den Sachverständigen gemäß dem beiliegenden Gutachten weiterleitet, es sei denn, er handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Diese Ermächtigung gilt für sämtliche im Zusammenhang mit dem beigefügten Gutachten stehenden Gutachterkosten und bleibt bis zu ihrem Widerruf gegenüber Rechtsanwalt Meidinger wirksam.

Ort und Datum

Vollmachtgeber

